

Beschlussvorlage 2019/0649



Sachgebiet: Ordnungsamt
Sachbearbeiter: Dominic Nowak

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	12.02.2019	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	26.02.2019	Entscheidung	öffentlich
Haupt- und Kulturausschuss	12.03.2019	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	26.03.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwanstetten zur Wiedereinführung einer ausleihbaren Mobicard für Gemeindegänger

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.12.2018 beantragt die Fraktion Freie Wähler Schwanstetten die Wiedereinführung einer ausleihbaren Mobicard bei der Gemeindeverwaltung für die Gemeindegänger. Durch diese Maßnahme soll der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) attraktiver gemacht werden. Insbesondere Personengruppen, die nicht auf ein privates Kraftfahrzeug zurückgreifen, selbst nicht mehr fahren (z.B. Senioren) oder sich die Fahrkarte nicht leisten können, soll so Mobilität ermöglicht werden. Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Die Verwaltung hat den Antrag vorab geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

- Es ist nur der **gebührenfreie** Verleih einer Mobicard erlaubt.
- Die Benutzung kann täglich im Zeitraum von 09:00 Uhr bis 00:00 Uhr, am Wochenende zeitlich unbegrenzt erfolgen.
- Mitfahren können insgesamt 6 Personen (max. 2 Personen ab 18 Jahre)
2 Fahrräder anstelle von 2 Personen
1 Hund fährt gratis mit
- Die Mobicard ab 09:00 Uhr kostet monatlich 105,10 Euro für das gesamte Tarifgebiet, nach Nürnberg/Fürth beschränkt, 77,10 EUR. Die zeitlich unbegrenzte Karte kostet 318,20 EUR bzw. 125,30 EUR. Für einen reibungslosen Betrieb sollten mindestens zwei bis vier Karten angeschafft werden. Somit würden für eine Mobicard folgende jährlich Kosten entstehen:

Tarifgebiet	ab 09:00 Uhr	unbegrenzt
unbegrenzt	1.261,20 EUR	3.818,40 EUR
Schwanstetten – Nbg./Fürth	925,20 EUR	1.503,60 EUR

- Es ist vorstellbar, dass die Karte täglich auf Vorbestellung ausgegeben wird. Bereits im Vorfeld stellt sich die Frage, wie zu verfahren ist, wenn die Karte verspätet zurückgegeben wird oder verloren geht. Bei finanziell schlecht gestellten Personen kann nicht mit Ersatz gerechnet werden.
- Eine Entlastung der Fahrbereitschaft der Senioren- und Nachbarschaftshilfe kann wohl nicht erreicht werden, da dieser Personenkreis individuelle Betreuung erfordert.
- Bereits vor ca. 12 Jahren hat der Markt Schwanstetten die Mobicard zum kostenfreien Verleih angeboten. Die Erfahrung zeigte, dass sie unter der Woche nur sehr selten genutzt wurde. Am Wochenende war die Nachfrage größer. Nach Ablauf von ca. drei Monaten konkurrierten nur noch ca. 8 bestimmte Personen/Familien um die Ausleihe. Der Verleih wurde dann aus diesen Gründen auch eingestellt!

Aus Sicht der Verwaltung ist nach Betrachtung des anfallenden Verwaltungsaufwands, der nicht unerheblichen Kosten und den Erfahrungen aus der Vergangenheit von der Bereitstellung durch die Gemeinde abzuraten.

Ergänzung nach Vorberatung im HKA und MGR:

Aufgabe nach der Vorberatung im letzten Haupt- und Kulturausschuss ist es zu prüfen, ob im Zuge der Wiedereinführung einer ausleihbaren Mobicard eine Förderung des ÖPNV in das FERS integriert werden kann und wie effektiv eine solche Förderung ist.

Das FERS ist aktuell ausgelegt, dauerhafte Energieeinsparungen zu fördern. Grundsätzlich werden alternative Energieverbraucher gefördert, welche weniger Energie verbrauchen als ihre Vorgänger, z. B. Heizung, Haushaltsgeräte, Fenster, Türen usw. Die Förderung ist sachbezogen, nur Sachen die zu einer Energieeinsparung beitragen werden gefördert. Des Weiteren ist FERS personenbezogen, nur Bürger aus Schwanstetten und Personen, welche Eigentum in Schwanstetten haben, können eine Förderung erhalten.

Die Nutzung des ÖPNV ist eine zeitlich begrenzte Energieeinsparung und nur als Dienstleistung zu betrachten, an der Sache, die zum eigentlichen Energieverbrauch beiträgt, wird nichts geändert.

Falls der Bürger bereit ist, auf sein eigenes Auto zu verzichten, so kann auch mit dem Umstieg auf den ÖPNV eine Energieeinsparung erzielt werden.

Bei einer Förderung des ÖPNV sollte sichergestellt sein, dass nur Bürger aus Schwanstetten eine Förderung erhalten. Dies gestaltet sich schwierig, da mit Ausnahme von Wochen- und Monatskarten die Tickets nicht personalisiert sind. Auch eine Antragsberechtigung über den Ort des Zustiegs in den ÖPNV gestaltet sich schwierig, da die Entwertungsautomaten nur die Zone, in dem der Zustieg stattgefunden hat, wiedergeben aber nicht die Haltestelle. In den Zonen, in die Leerstetten und Schwand eingeordnet sind, befinden sich auch andere Orte, die nicht zu Schwanstetten gehören.

Eine Möglichkeit könnte sein, Fahrkarten zu fördern, die in der Verkaufsstelle im Rathaus erworben werden. Nachteilig wirkt sich aber hier aus, dass der Kartenverkauf im Rathaus sehr schlecht angenommen wird. Mit Ausnahme von einigen Schülerfahrkarten oder 10er-Streifen werden fast keine Karten verkauft. Mobicards wurden bisher nur an Asylbewerber verkauft. Tagestickets für das Wochenende oder Bayern-Tickets können im Rathaus nicht verkauft werden, da diese nur am Tag des Erwerbs gültig sind und das Rathaus am Wochenende nicht geöffnet hat. Die schlechte Akzeptanz ist unter anderem auf die Öffnungszeiten des Rathauses zurückzuführen und auf die Tatsache, dass Nutzer des ÖPNV zuerst ins Rathaus müssen, um ihre Fahrt antreten zu können. Karten fast aller Art sind auch an den Kartenautomaten, den Bussen oder der VGN-App jederzeit erhältlich. Des Weiteren stellt sich die Frage, wie hoch die Förderung sein müsste um einen Anreiz zu schaffen, sich eine Fahrkarte im Rathaus zu kaufen und auf die Nutzung seines eigenen Fahrzeuges zu verzichten.

Ohne größere Probleme sollte es möglich sein, personalisierte Wochen- und Monatskarten zu fördern. Aber auch hier stellt sich die Frage, wie hoch muss eine Förderung sein, um nicht nur Nutzer zu fördern, die bereits mit dem ÖPNV unterwegs sind, sondern auch andere dazu zu veranlassen, auf ihr Auto zu verzichten.

Ergänzung nach HKA 03/2019:

Die Fraktionen sind sich einig, den Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwanstetten auf Wiedereinführung einer ausleihbaren Mobicard mit einer Förderung von VGN-Fahrkarten im Zuge des Förderprogrammes FERS zu kombinieren.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Wiedereinführung der ausleihbaren Mobicard für Gemeindeglieder, zunächst für einen Erprobungszeitraum von sechs Monaten. Hierfür werden im Haushaltsplan 2019 entsprechende Haushaltsmittel eingestellt. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, eine Förderung des ÖPNV in FERS einzuarbeiten. Gefördert sollen werden, alle personalisierten Wochen- und Monatskarten, jedoch keine Schülerkarten für die ein staatlicher Zuschuss bezahlt wird, sowie nichtpersonalisierte Fahrkarten, welche in der Verkaufsstelle im Rathaus erworben werden. Die Förderung beträgt 10 % des Kartenpreises, max. 50 Euro pro Haushalt und Kalenderjahr. Der Antragsteller muss Gemeindeglieder sein.
2. Der Marktgemeinderat beschließt, zunächst eine ausleihbare Mobicard für Gemeindeglieder anzuschaffen. Die Gültigkeit wird ab 09:00 Uhr für das gesamte VGN – Tarifgebiet festgelegt. Nach dem Erprobungszeitraum von sechs Monaten soll dem Marktgemeinderat durch die Verwaltung eine qualifizierte Auswertung über die Nutzung vorgelegt werden. Des Weiteren sollen durch die Verwaltung Nutzungsregelungen erstellt werden.

Anlagen:

Antrag FWS zum ÖPNV